

Geodatendienst - Anwendung „Liegenschaftskataster“

Gebühreninformation für ALKIS®-Präsentationsausgaben als Auszug aus dem Liegenschaftskataster nach § 13 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gebühren gemäß der Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für das amtliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (ÄVO VermKostVO) vom 21.06.2023 (GVBl. LSA Nr. 13/2023, Seiten 320-359, ausgegeben am 29.06.2023) für ALKIS®-Präsentationsausgaben als Auszüge aus dem Liegenschaftskataster für Nutzer zusammengestellt.

Für Bundes- und Landesbehörden sowie Gemeinden und Landkreise in Ausübung öffentlicher Gewalt gelten für die Nutzung der Daten für eigene nicht gewerbliche Zwecke reduzierte Gebührensätze in Höhe von 25 v. H..

ALKIS®- Präsentationsausgaben als Auszug aus dem Liegenschaftskataster	Gebühren	reduzierte Gebühren
Liegenschaftskarte (bis einschließlich DIN A3)	20,00 Euro	5,00 Euro
Liegenschaftskarte (größer DIN A3 bis einschließlich DIN A0)	40,00 Euro	10,00 Euro
Flurstücksnachweis	je 10,00 Euro	je 2,50 Euro
Flurstücks- und Eigentüternachweis		
Grundstücksnachweis		
Bestandsnachweis	20,00 Euro	5,00 Euro
Zugang zum Geodatendienst - Anwendung „Liegenschaftskataster“	50,00 €/ Jahr	

Die Zugangsgebühr zum Geodatendienst wird jährlich je angefangene zehn Nutzerkennungen erhoben. Für die Nutzung in der Variante als „Bürgerbüro“ fällt keine Zugangsgebühr an. Kosten für Netzverbindung und Datenübertragung sind in den Gebühren nicht enthalten und gehen zu Lasten des Nutzers der Telekommunikationsdienste.

Die Höhe der Gebühr für Mehrausfertigungen von analogen Ausgaben richtet sich nach der Anzahl der Ausfertigungen und beträgt 20 v. H. je weitere Ausfertigung, sofern die Mehrausfertigungen in einem Arbeitsgang mit der Erstaufbereitung bearbeitet werden können.

Die Erlaubnis nach § 13 Abs. 5 VermGeoG LSA bzw. die Lizenzierung nach §§ 15 ff. und 87a ff. UrhG (z. B. bei Vervielfältigung, Mehrplatznutzung, Verbreitung oder öffentlicher Wiedergabe) sind gesondert zu beantragen und mit weiteren Gebühren verbunden.